



**Erich Irlstorfer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Corona- Impfpflicht und Immunitätsausweis**

Derzeit kursieren zahlreiche Berichte in der Öffentlichkeit, wonach die Bundesregierung angeblich einen Impfzwang gegen Covid-19 beschlossen hat und eine entsprechende Gesetzesänderung bald auf den Weg gebracht werden soll.

Diese Äußerungen sind zu verneinen und es gilt zu betonen, dass ein Impfzwang weder in Form einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) noch „durch die Hintertür“ mittels eines Immunitätsausweises angedacht ist.

Nichtsdestotrotz wurden die Pläne für einen Immunitätsausweis im Rahmen des Entwurfes für ein „Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ nun storniert und bis auf weiteres pausiert, da es derzeit noch offene Fragen bezüglich einer wissenschaftlich zweifelsfreien Feststellung der Immunität gibt.

Der Entwurf sah vor, dass bei der Anordnung und Durchführung behördlich angeordneter Schutzmaßnahmen in angemessener Weise zu berücksichtigen sei, ob und inwieweit eine Person, die ihre Immunität wissenschaftlich nachweisen kann, von den Maßnahmen ganz oder teilweise ausgenommen werden kann. Wichtig in diesem Zusammenhang wäre eine zweifelsfreie Feststellung einer Immunität, die ausschließt, dass eine Infektionskrankheit von der betroffenen Person übertragen werden kann. Der Schutzzweck der behördlich angeordneten Maßnahme sollte dadurch nicht gefährdet werden. Der Gesetzentwurf sah außerdem eine Konkretisierung der bereits heute bestehenden Impfdokumentation (§ 22 IfSG) und eine Erweiterung dieser Dokumentation auf den Immunitätsstatus vor.

Ausdrücklich wäre es bei diesen Änderungen jedoch nicht um die Einführung einer Impfpflicht gegangen, sondern um eine nachvollziehbare und einheitliche Dokumentation und darauf basierend die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von behördlichen Maßnahmen. Gleichzeitig müssen auch ethische Belange von Menschen und Risikogruppen in den Blick genommen werden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Deutsche Ethikrat um eine Stellungnahme gebeten wurde.